

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0399/2020/BV

Datum:
17.11.2020

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Nachbürgermeisterin/Nachbürgermeister
Ausschreibung der Funktion**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse:

Die Funktion Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister wird in Entgeltgruppe 9c TVöD-V befristet für ein Jahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben und zeitnah besetzt. Die Ausschreibung erfolgt im Hinblick auf die entstehenden Aufwendungen im Umfang von 80 % einer Vollzeitkraft (gerundet 31 Stunden/Woche).

Eine Teilung der Funktion ist möglich.

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Auswahlverfahren, der Zeitplanung und dem Text der Ausschreibung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Personalaufwendungen für 1 Jahr	50.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft am 04. November 2020 wurde das weitere Vorgehen zur Besetzung der Funktion als Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister eingehend diskutiert.

Im Ergebnis wurde beschlossen, die Funktion als Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses befristet für ein Jahr maximal in Entgeltgruppe 9c TVöD-V unter Deckelung der Personalaufwendungen auf 50.000 Euro erneut auszuschreiben.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft wurde nochmals erläutert, aus welchen Gründen die ursprünglich beabsichtigte Beschäftigung einer Nachtbürgermeisterin/eines Nachtbürgermeisters im Rahmen eines Honorarvertrages aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann. Auch gegen die in Folge angedachte Vorgehensweise, aus den Bewerbungen auf die ursprüngliche Ausschreibung eine Entscheidung zu treffen, bestehen Bedenken, sodass der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft im Ergebnis beschlossen hat, dem Haupt- und Finanzausschuss die erneute Ausschreibung der Funktion im Beschäftigtenverhältnis vorzuschlagen.

Unter Einbeziehung des inhaltlichen Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Die Funktion „Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister“ wird mit dem Angebot eines auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnisses unter Beteiligung der Personalvertretung zeitnah öffentlich ausgeschrieben. Eine Teilung der Funktion ist möglich.

Eine Begrenzung der Personalaufwendungen auf 50.000 Euro reicht jedoch wegen der anfallenden Arbeitgeberkosten und der Weihnachtszuwendung nicht aus, um eine 100 % Beschäftigung in Entgeltgruppe 9c zu finanzieren (Vergleichswert E 9c Stufe 3 - circa 63.000 Euro). Gleichwohl hält die Verwaltung beim zugeordneten Aufgabenprofil eine Vergütung unterhalb der Vergütungsgruppe E 9c nicht für angemessen. Bei einer Deckelung auf 50.000 Euro könnte eine Beschäftigung in E 9c zu 80 % (ohne Berücksichtigung eventueller tariflicher Zuschläge für Arbeit zu ungünstigen Zeiten) erfolgen. Allerdings ist bei der Betrachtung der Kosten zu berücksichtigen, dass der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag von der Beschäftigung einer Nachtbürgermeisterin/eines Nachtbürgermeisters mit 80 Stunden pro Monat ausgegangen ist (circa 50 % einer Vollzeitkraft); der Gemeinderat hat eine Beschäftigung mit 160 Stunden (analog Vollzeit) beschlossen; eine Anpassung der Kostendarstellung erfolgte nicht.

Geht man von den damals für die Funktion (80 Stunden) in der Vorlage dargestellten Kosten von 28.800 Euro aus, hätten sich diese Kosten nach dem damaligen Beschluss verdoppelt.

Über die Besetzung wird in einem transparenten Auswahlverfahren entschieden.

Für die Begleitung des Auswahlprozesses wird eine Personalfindungskommission mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäten eingerichtet. Über die Zusammensetzung dieser Kommission aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung wird mündlich berichtet.

Die Kommission soll zweimal tagen:

- a) Vorauswahl anhand der Bewerbungen und Entscheidung, welche Personen zu einem ersten Vorstellungsgespräch eingeladen werden
- b) erste Runde Vorstellungsgespräche.

Auf Basis der Vorstellungsgespräche der Personalfindungskommission ist Ziel, zwei bis drei Personen auszuwählen, die sich dem Haupt- und Finanzausschuss vorstellen. Die letztendliche Entscheidung fällt auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses im Gemeinderat.

Die Aufgabenbeschreibung (Ausschreibungstext Anlage 01) umfasst die in der Sitzung des Gemeinderats am 13. Februar 2020 beschlossenen Ergänzungen des ursprünglichen Verwaltungsvorschlages der Ausschreibung. Die Begrenzung auf den Bereich der Altstadt wurde gemäß Ergebnis aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft vom 04. November 2020 gestrichen. Mit der Bewerbung wird die Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung der Aufgabeninhalte erbeten.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll in der Rhein-Neckar-Zeitung, dem Mannheimer Morgen und auf der Home-Page der Stadt Heidelberg am kommenden Wochenende (28. November) erfolgen. Bei einer zweiwöchigen Bewerbungsfrist könnten die Vorsichtung und Aufbereitung der Unterlagen durch das Personal- und Organisationsamt bis Ende Dezember/Anfang Januar erfolgen und danach den Mitgliedern der Personalfindungskommission vertraulich Einblick gewährt werden. Im Hinblick auf die Weihnachts-/Neujahrszeit wird es nicht einfach sein, eine Vorauswahlentscheidung der Personalfindungskommission in den oben beschriebenen zwei Stufen so rechtzeitig herbeizuführen, aber es sollte Ziel sein, eine Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss bereits am 28. Januar 2021 (Gemeinderat am 10. Februar 2021) zu treffen. Ein entsprechender Zeitplan ist beigefügt (Anlage 02).

Die bisherigen Bewerberinnen und Bewerber werden über die erneute Ausschreibung informiert und bei deren Interesse in die Einbeziehung in das neue Auswahlverfahren um die Übersendung weiterer Unterlagen gebeten. An Personen, die beim bisherigen Auswahlverfahren im engsten Kreis waren, erfolgt zuvor eine Zwischennachricht.

Es wird geprüft, ob für die Umsetzung der Aufgaben zusätzliche Projektmittel aus nicht abgerufenen Mitteln zur Clubförderung zur Verfügung gestellt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 1		Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Kommunikation und Moderation zwischen diffizilen Interessensgruppen
KU 2		Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Eine vielfältige Nachtökonomie befördert ein kulturelles Angebot und stärkt den Wirtschaftszweig
WO 6		Ziel/e: Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Nachtökonomie beeinflusst das Wohnumfeld der Menschen in sensiblen Bereichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ausschreibungstext
02	Zeitplan